

GEMEINDE GEESTE

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses
vom 26.03.2025

Anwesend sind:

Vorsitzender

Peterberns, Ansgar

Mitglieder

Kater, Georg

Otten, Ralf

Penning, Josef

Peters, Veronika

Rothlübbers, Dieter

Mitglieder mit beratender Stimme

Brockhaus, Hendrik

Meiners, Danny

Protokollführer

Krone, Ramona

Zur Beratung hinzugezogen

Franke, Oliver

Keiser, Günter

Koers, Bernhard

Wester, Daniel

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretender Vorsitzender

Tappel, Ansgar

Mitglieder

Stenzel-Niers, Nils

Die Mitglieder waren am 12.03.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr

Ende der Beratung: 20:10 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 20. November 2024
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Sirenenkonzept Landkreis Emsland (TOP 5.1 der letzten Sitzung)
 - 5.2. Fahrzeugbeschaffung; hier TLF 4000, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe (TOP 5.2 der letzten Sitzung)
 - 5.3. Bau von Löschbrunnen (TOP 5.3 der letzten Sitzung)
 - 5.4. Umbau Feuerwehrgerätehaus Groß Hesepe (TOP 5.5 der letzten Sitzung)
 - 5.5. Verkauf des alten LF 8/6 der OF Osterbrock (TOP 5.7 der letzten Sitzung)
 - 5.6. Gemeindefeuerwehrfest (TOP 5.9 der letzten Sitzung)
 - 5.7. Einbruch- und Brandmeldeanlagen (TOP 8.7 der letzten Sitzung)
 - 5.8. Wahl des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters
 - 5.9. Verkauf des alten LF 24/50 der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe
6. Einwohnerfragestunde
7. Anschaffung von Netzersatzanlagen
hier: neue Beschlussfassung
8. Anfragen und Anregungen
 - 8.1. Löschwasserversorgung Klein Hesepe
 - 8.2. Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)
 - 8.3. Sirenenkonzept - Beschallung
 - 8.4. Alarmierung der Einsatzkräfte

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Peterberns eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Führungskräfte der Feuerwehren, einen Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 20. November 2024

Die Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 20. November 2024 (Seiten 10-17) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Sirenenkonzept Landkreis Emsland (TOP 5.1 der letzten Sitzung)

Herr Franke trägt vor, dass von den insgesamt im Haushalts eingeplanten 110.000 € bislang 78.749,22 € vom Landkreis Emsland abgerechnet wurden.

Darüber hinaus teilt er mit, dass der 1. Emsländische Warntag am 13.03.2025 reibungslos funktioniert hat. Diese Form des Warntags soll künftig ausschließlich für den Bereich des Landkreises Emsland am zweiten Donnerstag im März stattfinden. Der genannte Termin sorgt für einen zeitlichen Abstand von einem halben Jahr zum bundesweiten Warntag, der im September ausgerichtet wird.

5.2 Fahrzeugbeschaffung; hier TLF 4000, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe (TOP 5.2 der letzten Sitzung)

Herr Franke berichtet, dass das TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Groß Hesepe am 30.01.2025 ausgeliefert wurde. Aktuell läuft die Einweisung der Kameradinnen und Kameraden an dem Fahrzeug. Nach Abschluss der Einweisung soll eine offizielle Indienststellung erfolgt. Der Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

5.3 Bau von Löschbrunnen (TOP 5.3 der letzten Sitzung)

Herr Franke berichtet, dass für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 15.000 € für den Bau eines Feuerlöschbrunnens zur Verfügung stehen. Die Ausführung soll in der 2. Jahreshälfte erfolgen. Die Standortauswahl erfolgt in enger Abstimmung mit der Feuerwehrführung.

5.4 Umbau Feuerwehrgerätehaus Groß Hesepe (TOP 5.5 der letzten Sitzung)

Hinsichtlich der Umbauarbeiten des Feuerwehrgerätehauses in Groß Hesepe teilt Herr Franke mit, dass es bereits erste Austauschtreffen mit der Feuerwehrführung gegeben hat, die kontinuierlich fortgeführt werden. Der Träger der Feuerwehrunfallkasse (FUK) wird frühzeitig in entsprechende Maßnahmen eingebunden. Wie berichtet, werden die ersten Planungen noch in diesem Jahr fortgeführt. Sobald inhaltlich fundierte Erkenntnisse vorliegen, erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien.

5.5 Verkauf des alten LF 8/6 der OF Osterbrock (TOP 5.7 der letzten Sitzung)

Herr Franke führt aus, dass das Angebot für das Fahrzeug am 28.02.2025 auf Zoll-Auktion veröffentlicht wurde und Gebote bis zum 31.03.2025 möglich sind. Es liegen bereits mehrere Gebote vor, das aktuelle Höchstgebot steht bei 8.900 €.

5.6 Gemeindefeuerwehrfest (TOP 5.9 der letzten Sitzung)

Herr Franke teilt mit, dass Freitag, der 04.04.2025 als neuer Termin festgelegt wurde. Entsprechende Einladungen wurden zugestellt, es wird um An- oder Abmeldung gebeten.

5.7 Einbruch- und Brandmeldeanlagen (TOP 8.7 der letzten Sitzung)

Herr Franke berichtet, dass aktuell verschiedene Gespräche zur Beschaffung einer Einbruch- und Brandmeldeanlage mit entsprechender Angebotseinholung laufen. Die Feuerwehrführung wird eng in diese Thematik eingebunden. Für die nächste Sitzung des Feuerwehrausschusses soll eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet werden.

5.8 Wahl des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters

Herr Franke berichtet hierzu, dass die Feuerwehrführung durch den Bürgermeister rechtzeitig aufgefordert wurde, einen mehrheitlichen Vorschlag zur Wahl des Gemeindebrandmeisters sowie seines Stellvertreters zu unterbreiten. Das Vorschlagsverfahren ist keine Wahl und endet mit einem Ernennungsvorschlag. Es handelt sich, auch wenn die Vorzuschlagenden in einer Art "Wahl" ermittelt werden, lediglich um eine gesetzlich vorgeschriebene Form der Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr/Ortsfeuerwehr. Die rechtsverbindliche Personalentscheidung muss durch den Rat der Gemeinde erfolgen. Ist das Amt des Gemeindebrandmeisters sowie seines Stellvertreters nicht besetzt, muss der Bürgermeister im Rahmen der Verpflichtung, die Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Einrichtung ständig sicher zu stellen, unverzüglich (als Eilentscheidung im Rahmen der laufenden Verwaltung) eine Person, die die Qualifikationsanforderungen erfüllt, zum kommissarischen Leiter bestimmen. Aufgrund bestehender Uneinigkeit zwischen den beiden Ortsfeuerwehren kann derzeit kein mehrheitlicher Vorschlag zur Wahl eines neuen Gemeindebrandmeisters sowie seines Stellvertreters unterbreitet werden. Eine Wahl am 24.03.2025 brachte keine erforderliche Mehrheit der Stimmen. Der für diesen Sitzungslauf vorgesehene Tagesordnungspunkt wurde daher abgesetzt. Die

aktuelle Amtszeit des Gemeindebrandmeisters sowie seines Stellvertreters läuft noch bis zum 31.05.2025.

5.9 Verkauf des alten LF 24/50 der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe

Herr Franke teilt mit, dass mit der Auslieferung des neuen TLF 4000 und der offiziellen Indienststellung das alte LF 24/50 keine Verwendung mehr findet. Der seinerzeitige Verkäufer strebt einen Rückkauf an. Es ist beabsichtigt das Fahrzeug kurzfristig zu veräußern.

6 Einwohnerfragestunde

Herrmann Grüter aus Groß Hesepe meldet sich zu Wort und teilt seinen Unmut über die im vergangenen Jahr aufgehobene Vergabe mit, da er die Ausschreibung als Preisgünstigster gewonnen hätte. Er moniert, dass die Ausschreibung eigenmächtig durch die Verwaltung aufgehoben wurde und das Leistungsverzeichnis ausschließlich durch den Gemeindebrandmeister erstellt worden sei.

Herr Franke weist die Vorwürfe entschieden zurück und teilt mit, dass die Ausschreibung durch Ratsbeschluss vom 21.08.2024 aufgehoben worden ist. Ergänzend teilt er mit, dass selbst wenn ein Zuschlag erfolgt wäre, das Angebot von Herrmann Grüter hätte nicht gewertet werden können, da die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Anforderungen nicht erfüllt wurden. Darüber hinaus ist das Leistungsverzeichnis in Zusammenarbeit mit der gesamten Feuerwehrführung erstellt worden. Der Vorwurf, dass Leistungsverzeichnis wurde ausschließlich durch den Gemeindebrandmeister erstellt, wird entschieden zurückgewiesen. Die Feuerwehrführung besteht neben dem Gemeindebrandmeister und seines Stellvertreters auch aus den beiden Ortsbrandmeistern aus Gr. Hesepe und Osterbrock sowie dessen Stellvertretern.

Herrmann Grüter kritisiert darüber hinaus die ausbleibende Zahlung seines Verdienstaufalles für das Jahr 2024. Herr Franke entgegnet, dass sich der Anspruch auf Verdienstaufall von Selbstständigen nach den Voraussetzungen des § 33 Abs. 4 S. 1 NBrandSchG richtet. Die Prüfung unterliegt dem jeweiligen Einzelfall und ist insbesondere davon abhängig, ob ein konkreter Nachweis über den ausbleibenden Verdienst erbracht wurde. Dies trifft im vorliegenden Fall nicht zu. Dem entgegnet Herrmann Grüter mit der Aussage, dass er im Zweifelsfall auch eine Rechnung schreiben kann. Dies wird durch Herrn Franke zurückgewiesen, da eine Rechnung immer eine Gewinnerzielungsabsicht mit sich bringt. Der Verdienstaufall von Selbstständigen orientiert sich an der Ersatzfähigkeit von entgangenen Gewinn. Entsprechend zivilrechtlicher Maßstäbe dürfte sich die Höhe regelmäßig an ausbleibenden Nettogewinn orientieren, welcher anteilig durch Einkommen anhand der letzten Einkommenssteuer zu messen wäre. Möglich wäre je nach Einzelfall auch eine Schätzung anhand vorgelegter Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen. Herr Franke ergänzt abschließend, dass diese Thematik bereits auf dem letzten Führungskräftetreffen der Feuerwehr thematisiert wurde und eine abschließende Lösung erarbeitet wird. Er macht deutlich, dass den Mitgliedern der Feuerwehr durch Ihre Tätigkeit kein Nachteil entstehen soll, gleichzeitig selbstredend aber auch kein Vorteil anderen gegenüber entstehen darf.

Herr Meiners fragt an, wie andere Kommunen mit dieser Problematik umgehen. Hierzu berichtet Herr Franke, dass beispielsweise in den Städten Meppen und Haselünne keine Verdienstaufallentschädigungen von Selbstständigen geltend gemacht werden. Es soll für die Gemeinde Geeste eine rechtlich saubere und einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Herr Otten merkt an, dass jede Einsatzkraft in der Feuerwehr zählt, somit natürlich auch die Selbstständigen.

7 Anschaffung von Netzersatzanlagen hier: neue Beschlussfassung

Herr Franke verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Kater stellt fest, dass der im Jahr 2023 gefasste Beschluss eine Anschaffung der Netzersatzanlagen mit Masten beinhaltete, der Beschluss als solcher jedoch nicht aufgehoben wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Kater teilt Gemeindebrandmeister Keiser mit, dass eine Beschaffung der Anlagen mit Lichtmasten einen Mehrwert für die Arbeit der Feuerwehren darstellt, jedoch für den regulären Betrieb nicht zwingend notwendig ist, da Beleuchtungskörper auf den Einsatzfahrzeugen vorhanden sind.

Bei einer Beschaffung mit Lichtmast kann die Netzersatzanlage jedoch im allgemeinen Einsatzgeschehen mitgenutzt werden, während eine Anlage ohne Lichtmast im Feuerwehrdienst keine Verwendung findet. Er merkt an, dass solche Anlagen regelmäßig in Betrieb genommen werden müssen.

Netzersatzanlagen sind grundlegender Bestandteil des Katastrophenschutzkonzeptes, damit die Kritische Infrastruktur im Katastrophenfall arbeiten kann. Ein sicherer Umgang mit den Anlagen wird durch die Nutzung in den Einsätzen erreicht.

Frau Peters stellt fest, dass der Beschluss seinerzeit für die Beschaffung der Anlagen mit Lichtmast gefasst wurde, da dies als sinnvoll erachtet wurde. Die Anlagen sind durch die Einsätze regelmäßig in Nutzung. Die SPD-Fraktion steht geschlossen für die Beschaffung mit Lichtmast.

Darüber hinaus fragt Frau Peters, warum eine Ausschreibung über die KWL erfolgt ist.

Herr Franke führt hierzu aus, dass die KWL Unterstützung im rechtssicheren europaweiten Ausschreibungsverfahren leistet. Das Leistungsverzeichnis wird von der Feuerwehr und der Verwaltung erstellt. Eine Inrechnungstellung für die erfolgte Ausschreibung erfolgte auf Grund der Rücknahme nicht.

Herr Rothlübbers stellt fest, dass der Beschluss zur Beschaffung als solcher nach wie vor steht, jedoch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage eine Einsparung von Kosten möglich wäre. Insofern könnte die Beschaffung der Anlagen auch ohne Lichtmasten erfolgen, da die Einsatzfahrzeuge mittlerweile teilweise über eigene leistungsstarke Beleuchtungsanlagen verfügen und die Wehren in einem Großschadensereignis technische Unterstützung erhalten.

Er teilt jedoch die Meinung der Ortsfeuerwehren und der anwesenden Ausschussmitglieder, dass das Beschaffungsverfahren als solches mittlerweile viel zu lange andauert.

Frau Peters merkt an, dass die Beschaffung der Anlagen mit Lichtmast immer einen Mehrwert darstellt und Kosten möglicherweise an anderer Stelle eingespart werden können. Die SPD-Fraktion hatte bereits im Antrag auf Beschaffung auf die ungefähren Kosten von 200.000 € hingewiesen.

Herr Meiners teilt mit, dass der Preisunterschied in der Beschaffung überrascht, im Falle eines möglichen großflächigen Stromausfalls jedoch absolut sinnvoll ist. Er betont, dass die Feuerwehrkräfte ehrenamtlich tätig sind und demzufolge bestmöglich ausgerüstet werden sollten. Er hinterfragt eine getrennte Anschaffung von Netzersatzanlage und Lichtmasten. Gemeindebrandmeister Keiser stellt hierzu fest, dass dies grundsätzlich möglich ist, jedoch einsatztechnisch nicht sinnvoll ist.

Frau Peters fragt die anwesenden Feuerwehrkräfte, ob eine Netzersatzanlage mit Lichtmast bei bisherigen Einsätzen genutzt worden wäre. Dies wird übereinstimmend bejaht, entsprechende Einsätze wären vorhanden gewesen.

Weiterhin Fragt Frau Peters die anwesenden Feuerwehrkräfte, ob ein Notstromaggregat mit Lichtmast sinnvoll ist, einen Mehrwert für die Feuerwehr bedeutet und im Übungsdienst integriert wird. Auch dies wird durch die Feuerwehrführung bejaht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt

- a) die Anschaffung von zwei mobile Netzersatzanlagen mit einer Leistung von 55 kVA (Auf Anhängerfahrgestellt, mit Lichtmast) für die Notstromversorgung der beiden Feuerwehrgerätehäuser mit einem voraussichtlichen Gesamtpreis von ca. 200.000,- EUR brutto. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 40.000,- EUR wären überplanmäßig bereitzustellen.
- b) die Anschaffung von zwei mobile Netzersatzanlagen mit einer Leistung von 55 kVA (Auf Anhängerfahrgestellt, ohne Lichtmast) für die Notstromversorgung der beiden Feuerwehrgerätehäuser mit einem voraussichtlichen Gesamtpreis von ca. 80.000,- EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Möglichkeit a)

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 1

Möglichkeit b)

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1

8 Anfragen und Anregungen

8.1 Löschwasserversorgung Klein Hesepe

Herr Meiners erfragt den Stand zur Löschwasserversorgung in Klein Hesepe. Herr Franke führt hierzu aus, dass aktuell etwa 5 Hydranten vorgehalten werden, die als auskömmlich erachtet werden. Darüber hinaus kann eine Versorgung über wasserführende Gräben und Teiche erfolgen und ggfl. in Trockenperioden durch Pendelbetrieb.

8.2 Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)

Frau Peters teilt mit, dass der Verwaltung eine Abfrage zur zukünftigen Ausrichtung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) vom Landkreis Emsland zugestellt wurde und bittet um Auskunft, welche Anregungen hierzu gegeben wurden. Herr Franke berichtet, dass diese Abfrage nicht nur verwaltungsseitig erfolgte, sondern auch über die Kreisfeuerwehrführung an die Feuerwehren herangetragen werden sollte. Unabhängig davon wurde Rücksprache mit dem Gemeindebrandmeister gehalten, um fundierte Anregungen zu geben. Anregungen waren beispielsweise die Anpassung von Öffnungszeiten, Erweiterung der Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten (u. a. Heißausbildung) sowie weitere Anregungen aus den Bereichen Geräteprüfung, Fachberatung Kommunen, Kommunikation und Schnittstellen sowie Personal.

8.3 Sirenenkonzept - Beschallung

Frau Peters teilt mit, dass der Landkreis Emsland eine weitere Ausschreibung zur Beschaffung von Sirenen vorbereitet und fragt, ob sich die Gemeinde Geeste daran beteiligen wird. Herr Franke berichtet, dass das seinerzeit erstellte Beschallungskonzept für die Gemeinde Geeste insgesamt 11 Sirenen vorgesehen hat. Alle geplanten Sirenen wurden errichtet und sind funktionstüchtig. Bedarf für mehr als die im Beschallungskonzept vorgesehenen 11 Sirenen wird nicht gesehen.

8.4 Alarmierung der Einsatzkräfte

Frau Peters merkt an, dass es Unstimmigkeiten bzgl. der Alarmierung der Feuerwehreinsatzkräfte mittels Sirenen geben soll und fragt nach einem aktuellen Sachstand. Herr Franke berichtet, dass eine Alarmierung der Feuerwehreinsatzkräfte nicht durch die Sirenen erfolgt, sondern ausschließlich durch das vom Landkreis Emsland vorgesehene und zugelassene Alarmierungsmittel, den Pager. Lediglich in dem Fall, wenn das Alarmierungsmittel ausfällt, erfolgt die Alarmierung mittels Sirenen als Rückfallebene. Die Sirenen sind Bestandteil des Warn-Mix der Bevölkerung im Katastrophenfall und dienen nicht der Alarmierung der Feuerwehr. Frau Peters fragt in Richtung Feuerwehrführung, ob dies zutreffend ist. Die Feuerwehrführung berichtet einstimmig, dass dies das Ergebnis der letzten Besprechung auf Ebene der Feuerwehrführung war. Gemeindebrandmeister Keiser macht deutlich, dass alle Feuerwehrkameraden mit einem Pager ausgestattet sind und dies das offizielle Alarmierungsmittel ist. Darüber hinaus erfolgt auch eine Alarmierung per App.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer